

SV Pesterwitz e.V.

Beitragsordnung

1. Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages verpflichtet sich das Mitglied, die Beiträge entsprechend der Beitragsordnung für das jeweilige Halbjahr zu entrichten.
2. Die Beitragszahlung hat halbjährlich, jeweils zum 15. Februar und 15. August für das laufende Jahr zu erfolgen.
3. Die Bezahlung der Beiträge ist in den Abteilungen zu erfassen und gegenüber dem Vorstand zu dokumentieren.
4. Bei sozialen Härtefällen kann nach Antragstellung durch die Abteilung über Abweichungen vom monatlichen Grundbetrag entscheiden werden.
5. Beitragsgruppen:

Erwachsene	11,00 Euro / Monat	132,00 Euro / Jahr
Azubis, Studenten, Wehr- u. Zivildienstleistende	8,25 Euro / Monat	99,00 Euro / Jahr
Rentner	9,00 Euro / Monat	108,00 Euro / Jahr
Kinder + Schüler bis 18 Jahre	6,00 Euro / Monat	72,00 Euro / Jahr

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 08.07.2013 mehrheitlich beschlossen.

Die Beitragsordnung ist ab 01.01.2014 gültig .